

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0111/22

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1205/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV753 "Wohnviertel Greifswalder Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentl.

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Der Beschlusspunkt 02 wird wie folgt ergänzt (Änderungen **fett** markiert):

(...)

- **Einrichtung einer Mobilitätsgarage mit Sharing-Angeboten für Lastenräder und Kraftfahrzeuge**

Stellungnahme:

Aufgrund der Planungsziele für das Gebiet sind eine sinnvolle Verkehrs- und Lärmvermeidung sowie ein breiteres Angebot nachhaltiger Mobilitätsformen vorgesehen. Oberirdische Garagen sollen vermieden werden.

Das planerische Ziel ist es, den ruhenden Individualverkehr in die Tiefgaragen einzuordnen. Im Rahmen der Konkretisierung des städtebaulichen Konzeptes und der Überarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden entsprechende Untersuchungen zur Einordnung von Car-Sharing-Stellplätzen (inkl. E-Mobilität) und auch Abstellplätzen für Lastenräder bzw. E-Lastenräder vorgenommen.

In dem Auslobungstext zum Realisierungswettbewerb "Wohnviertel Greifswalder Straße" wurde u. a. angeregt, Flächen für 1-2 kleine Mobilitätsstationen/-punkte vorzusehen, auf denen z.B. Car-Sharing-Stellplätze, Ladestationen, Lastenräder- und Fahrradabstellplätze konzentriert eingeordnet werden können.

Der Auslobung folgend wird der Bedarf an Stellplätzen für Lastenräder oder Stellplätzen für Car-Sharing-Angebote im weiteren Verfahren ermittelt, eine Umverlagerung von bestehenden Car-Sharing-Plätzen in das neue Wohngebiet sollte vermieden werden. Das Plangebiet liegt im ÖV-Einzugsbereich - Zone I.

Sofern der Bedarf an Car-Sharing-Angebote besteht, ist ergebnisoffen abzu prüfen, ob z. B. Car-Sharing-Stellplätze (als offene Stellplätze) im Bereich der inneren Erschließungsstraße oder im Sinne eines Lärmschutzes für die Anwohner besser entlang der äußeren Erschließungsstraße oder ggfls. in den Tiefgaragen der Wohnbebauung eingeordnet werden sollen.

Aufgrund der hohen baulichen Verdichtung im Gebiet sollten gebäudegleiche Nebenanlagen, wie z. B. Fahrradabstellanlagen oder Abstellanlagen für Lastenräder in den Frei- und Hofflächen vermieden werden. Sinnvoll erscheinen hingegen Abstellbereiche für Fahrräder und Lastenräder in den Erdgeschosslagen der Gebäude oder in Bereichen von Durchfahrten und Durchgängen der Gebäude und in der Nähe der Eingangsbereiche der Wohngebäude mit einer hohen sozialen Kontrolle.

Da bereits im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans JOV752 "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße" 60 Fahrradständer für 60 bis 120 Fahrräder und 3 Abstellplätze für Lastenräder (E-Lastenräder mit Ladeinfrastruktur) vorgesehen sind, werden natürlich auch für das Wohngebiet auskömmliche Fahrradabstellanlagen und auch Stellplätze für Lastenräder mit Ladeinfrastruktur für E-Bikes und E-Lastenrädervorgesehen.

Vorgaben sind u. a. die "Handlungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung von Fahrradabstellplätzen und Kfz-Stellplätzen zur Anwendung des § 49 Thüringer Bauordnung (THÜRBO)" sowie die "Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -Fahrräder in Erfurt".

Der zukünftige Bebauungsplanentwurf für das Wohngebiet JOV753 wird keine Regelungen beinhalten, die Mobilitätsstationen/-punkte ausschließen. Die Vorgabe nach Einordnung einer Fläche für 1-2 kleine Mobilitätsstationen/-punkte sollte vielmehr in den Durchführungsvertrag aufgenommen werden.

Dabei ist letztlich mit dem Investor und möglichen Betreibern von Sharing-Modellen zu klären, ob diese Angebote in einer Tiefgarage oder geeigneten ebenerdigen Bereichen (u. a. auch im Bereich der äußeren Erschließungsstraße westlich der Heißdampftrasse oder südlich des Gewerbegebietes am Heckerstieg) unterzubringen sind. Dies schließt eine Bewertung der (möglichen) Störfunktion von Mobilitätsstationen (mit einer Konzentration von Car-Sharing-Stellplätzen, Ladestationen, Lastenräder- und Fahrradabstellplätzen) mit ein.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Dem Punkt kann aus Sicht der Verwaltung in Abstimmung mit dem Vorhabenträger unter Änderung des Antragstextes gefolgt werden. Daher schlagen wir den nachfolgenden Alternativtext vor:

Der Beschlusspunkt 02 wird wie folgt ergänzt (Änderungen fett markiert):

(...)

Im weiteren Bauleitplanverfahren ist abzu prüfen, ob die Einordnung von Flächen für 1-2 kleine Mobilitätsstationen/-punkte mit Sharing-Angeboten für Lastenräder und Kraftfahrzeuge im Baugebiet JOV753 umgesetzt werden kann.

Anlagenverzeichnis

gez. Heide
Unterschrift Amtsleitung

21.01.2022
Datum